

Änderungsantrag zur BV/0108/2025

Antragsteller: Nico Trübner, AfD Fraktion

Datum: 23.04.2025

Gegenstand:

Klarstellung der Kooperationspflicht gemäß Ziffer IV der Richtlinie zur Förderung von Kindertagespflege im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Ergänzung des geänderten Absatzes in Ziffer IV der Richtlinie:

Nach dem Satz:

„Die Kindertagespflegestelle ist gemäß § 6 Abs. 1 TagesPflVO verpflichtet, eine Kooperation mit einer geeigneten Tageseinrichtung für Kinder oder einer anderen Kindertagespflegestelle einzugehen.“

wird folgender Satz eingefügt:

„Die Kooperation ist in geeigneter Form schriftlich zu dokumentieren und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Antragstellung oder spätestens zum Betreuungsbeginn vorzulegen. Inhalt der Kooperation soll mindestens die gegenseitige Vertretungsmöglichkeit, Erreichbarkeit sowie ein kurzer Notfallplan sein. Die Prüfung und Anerkennung der Kooperation erfolgt durch den örtlichen Träger.“

Begründung:

Die geänderte Formulierung zur Kooperationspflicht lässt offen, wie eine solche Kooperation praktisch auszugestalten und nachzuweisen ist. Die vorgeschlagene Ergänzung schafft Klarheit und einheitliche Rahmenbedingungen für die Verwaltung und Kindertagespflegepersonen. Sie erhöht die Verlässlichkeit im Vertretungsfall und stärkt die Planungssicherheit für Eltern und öffentliche Träger.